

heit dar, sich und ihren Familienkreis mit ausgewählter belehrender und unterhaltender Lectüre zu versehen. Zu diesem Zwecke sind die Bibliothek-Zimmer, im dritten Stockwerke des Hauses, Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends (Festtage ausgenommen) von 12 bis 2 Uhr geöffnet, und ist der Aufseher der Büchersammlung dann auch mehrere Stunden im Lese-Zimmer anwesend, um den Mitgliedern Auskunft über literarische Gegenstände zu ertheilen.

Die Direction der Gesellschafts-Angelegenheiten ist acht Vorstehern und acht Deputirten übertragen, welche jährlich aus den Mitgliedern erwählt werden. Vier Mitglieder vertreten bei vorkommenden Fällen, als Suppleanten, die Stelle der Deputirten.

Die Anzahl der Mitglieder wird, auf Veranlassung der Direction, durch Wahl, vermehrt. Ueber Alles, was die Verfassung und innere Einrichtung der Gesellschaft betrifft, enthalten die im November 1815 revidirten Gesetze nebst deren Supplement das Nähere.

Fremde, die unter den gesetzlichen Erfordernissen von einem Mitgliede eingeführt sind, bekommen eine Karte, die für einen Monat freien Genuss der Fremdenrechte gestattet und hernach vorschritt-mässig zu erneuern ist. Am ersten Donnerstage eines jeden Monats können hiesige Freunde der Mitglieder eingeführt werden.

Aus der obigen Darstellung ergibt sich genügend, dass an diesem Vereinigungsorte für jeden Besuchen mit Umsicht und auf's Beste geworgt ist: der Freund der Lectüre, der Erholungsspiele und Conversation findet hier Belehrung und Unterhaltung in einem Kreise der achtbarsten und angesehensten Bürger Hamburgs.

**Jannacks Wintergarten.** Eine seit 1826 in Horn, ausserhalb des Steinthors, begründete, den Erben des verstorbenen Herrn Jannack gehörige Anlage, welche besonders zum Vergnügen für den Winter bestimmt ist. Sie besteht, ausser einem schönen, geräumigen, auf einer Anhöhe geschmackvoll angelegten Garten, aus einem 60 Fuss langen Salon, der an jeder Seite ein Gewächshaus von 50 Fuss Länge hat, worin sich ein bedeutender Vorrath schöner seltener Stauden und Blumen befindet. Im Salon selbst sind Grange- und Citronen-Bäume von nicht gewöhnlicher Grösse aufgestellt. Der Eindruck, den diese reiche, üppig prangende Vegetation in den Wintermonaten gewährt, ist überraschend, und verschafft dem freundlichen Locale, in welchem man sich überdies einer guten Bewirthung erfreuet, viele Besuche.

**Institut für weibliche Kranke.** Der Plan zu dieser höchst nützlichen Anstalt, in einer Verbindung mehrerer der thätigsten Mitglieder der hiesigen fünf vereinigten Freimaurer-Logen 1792 entworfen, war schon im October des Jahres 1795 ausgeführt. Das Krankenhaus liegt bei dem Damthor am Walle, und ist sehr zweckmässig eingerichtet. Es war Anfangs nur Platz für 18 Kranke, jetzt ist derselbe zu 24 Kranken erweitert. Nebendemselben befindet sich das

**Institut für männliche Kranke,** von eben diesem Maurer-Verein, nach einem von dem verstorbenen Bau Rath Ahrens verfertigten Risse errichtet, und Ostern 1804 zur Aufnahme der Kranken geöffnet. Es hat eine ähnliche wohlthätige Bestimmung, doch von dem Institute für weibliche Kranke abgesonderte innere Einrichtung.

Ursprünglich sind diese beiden Institute für weibliche und männliche Dienstboten gestiftet. Die erste Idee zur Begründung derselben gab der verstorbene Schauspiel-Director Schröder, um einem bei dem Mangel an Raum und den Local-Einrichtungen unserer Wohnhäuser damals, vor Erbauung des allg. Krankenhauses, lebhaft gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen; er bedachte während seines Lebens und nach seinem Tode durch ein bedeutendes Vermächtnis beson-

ders das weibliche Institut. — Späterhin wurde die Einrichtung getroffen, auch andere Kranke, und zum Theil mangelndlich aufzunehmen. Von mehreren Familien ist dieses dankbar benutzt worden. Das weibliche Institut hält 30, das männliche 48 Betten.

Die Verwaltung besteht aus sechs Vorstehern, von denen Herr Senator Merck, als erster Administrator, permanenter Vorsteher ist, und in deren Versammlungen Herr Bürgermeister Bartels den Vorsitz führt.

Herr Johann Christian Friedrich Jüngken ist Oeconom beider Anstalten. Zufolge einer im April-Monat 1825 erfolgten Bekanntmachung der Administration fallen jetzt alle Kosten für einzelne Hilfsleistungen, ohne dass dadurch die Hilfsleistungen selbst vermindert werden, aus den Rechnungen weg, und wird in's männliche Institut ein Kranker für 16  $\beta$ , und in's weibliche für 14  $\beta$  täglich aufgenommen. Dafür erhält er einen Arzt, Medicin, Belästigung, Reconvalescenten-Speise, Wohnung und Pflege.

Verlangt jemand von den andern Kranken ganz abgesondert zu seyn, und ein eigenes Zimmer zu haben, so muss er dafür besonders, und zwar in den 6 Winter-Monaten von Michaelis bis Ostern 4  $\mathcal{R}$ , und in den 6 Sommer 2  $\mathcal{R}$  wöchentlich bezahlen. Bedarf er dann auch eines eigenen Wärters oder einer Wärterin, so werden dafür respective 21 und 22  $\beta$  täglich mehr bezahlt.

Es ist nicht zu erwarten, dass diese Forderungen häufig gemacht werden, da bekanntlich die Krankenzimmer in den Freibauer-Krankenhäusern nicht mehr als 2, 3 oder 4 Kranke fassen.

Sollte jemand in Hinsicht der Beköstigung besondere Wünsche haben, so hat er sich darüber mit dem Oeconomica zu berathen, und wird die Administration dafür sorgen, dass diese Verbindungen pünktlich und zur Zufriedenheit des Kranken gehalten werden.

Ausserdem wird in jedem der Institute ein Zimmer für heilbare Blinde freigehalten, und dazu besonders eingerichtet werden, ohne dassman für ihre Heilung mehr als die gewöhnliche Kosten verlangt.

Wegen der Aufnahme wendet man sich an den Herrn Senator Merck oder an einen der Herren Aerzte. Diejenigen Mitbürger, die einen jährlichen Beitrag (für das weibliche Institut 3  $\mathcal{R}$ , für das männliche 6  $\mathcal{R}$ ) geben, haben ein unbedingtes Recht zur Aufnahme ihrer Kranken.

Venerische, Krätzige und Schwangere sind von der Aufnahme ausgeschlossen.

In obigen Instituten besorgen die Herren Doctoron Chaufepié, Bülan und Buek, als Aerzte, und Herr Doctor Fricke, als Wundarzt, die Behandlung der Kranken. Die kleineren chirurgischen Hilfsleistungen sind dem Herrn Wundarzt Schenk, wohnhaft Gänsemarkt No. 110, übertragen. Es werden auch Fremde, so weit das Local, ohne Beschränkung desselben für Einheimische, es zulässt, aufgenommen, und müssen diese Institute sehr oft willkommene Zufluchtsorte für solche Fremde seyn, die hier erkranken, und denen es an gehöriger Pflege und Aufwartung fehlt.

Ein wesentlicher Vorzug dieser Anstalt ist der, dass die Frauen der Vorsteher, Aerzte u. s. w. der Verwaltung und Oeconomie beider Häuser eine höchst rühmliche Sorgfalt schenken.

Vorzüglich sind Kranken (einheimischen oder fremden), die einer chirurgischen Operation bedürfen, diese Institute zu empfehlen, da die Einrichtung derselben es möglich macht, die Schwierigkeiten zu beseitigen, mit denen man sehr häufig in den kleinen und dunkeln Localen, vorzüglich der Minderbemittelten, zu kämpfen hat, und die Heilung durch die besondere Aufmerksamkeit, welche man solchen Kranken hier widmet, sehr begünstigt wird.